ZBB 1999, 45

BGB § 816 Abs. 1, § 822

Keine Verfügung als Nichtberechtigter bei pflichtwidriger Verwendung des Verkaufserlöses von Wertpapieren durch Treuhänder

BGH, Urt. v. 03.12.1998 - III ZR 288/96 (OLG Düsseldorf), ZIP 1999, 59 = WM 1999, 23

Amtliche Leitsätze:

- 1. Trifft der treuhänderische Verwalter von Wertpapieren pflichtwidrige Verfügungen über den Verkaufserlös, so liegt nicht die Verfügung eines Nichtberechtigten vor.
- 2. Der Senat hält daran fest, daß ein Anspruch nach § 822 BGB gegen den Zweitempfänger nur besteht, wenn der Erstempfänger aus Rechtsgründen nicht haftet, es also nicht genügt, wenn dieser zahlungsunfähig ist (Bestätigung von BGH, Urt. v. 9. 1. 1969 VII ZR 185/66, NJW 1969, 605).